

Evangelische Stadtkirchengemeinde Remscheid



**Information für Eltern
Kindergartenordnung**

Liebe Familie _____

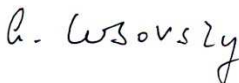
Sie haben Ihr Kind in unserem Kindergarten angemeldet. Wir freuen uns darüber. Damit ist zugleich der erste Schritt auf einem Weg erfolgt, den ErzieherInnen, Eltern, und Träger des Kindergartens gemeinsam zum Wohl der Kinder gehen wollen.

Beim Anmelde- bzw. Aufnahmegespräch haben Sie schon einiges über uns und unsere Arbeit erfahren. Damit Sie darauf zu Hause oder in weiteren Gesprächen mit uns zurückgreifen können, geben wir Ihnen diese Broschüre in die Hand. Wir bitten Sie, besonders die Ausführungen zur Ordnung für die Kindertageseinrichtung zu lesen. Bitte sprechen Sie mit uns darüber, wenn Sie Fragen dazu haben. Wir würden uns aber auch freuen, wenn wir miteinander über die Ziele und Arbeitsweisen unseres Kindergartens sprechen könnten.

Am wichtigsten ist uns die innere Verbundenheit mit Ihnen, die aus dem täglichen Kontakt, der Zusammenarbeit beim Elternabend, in der Gruppe Ihres Kindes, aus gegenseitigen Besuchen im Kindergarten und im Elternhaus sowie aus vielen sonstigen Gelegenheiten des Zusammenseins erwachsen kann. Sie schafft die Atmosphäre, in der Kinder sich wohl fühlen und Erwachsene sich öffnen zum Austausch und zu weiterführenden Fragen.

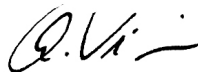
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Träger



*Der/ Die Vorsitzende des
Presbyteriums*

Remscheid, im Juni 2017



*Kindergartenleitung
Evangelischer
Kindergarten Himmelszelt*

Was wollen wir, wie arbeiten wir?

Sie vertrauen uns für einen Teil des Tages Ihr Kind an. Wir möchten, dass es sich bei uns wohl fühlt.

Unsere Schwerpunkte liegen bei der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Sozialentwicklung und der körperlichen Entwicklung Ihres Kindes. Wir möchten gerne erreichen, dass Ihr Kind Selbstvertrauen gewinnt, indem es seine wachsenden körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten, aber auch seine Begrenzungen erlebt und verarbeitet. Zugleich möchten wir erreichen, dass Ihr Kind zunehmend mehr Freude und Geschick beim Zusammenleben in einer Gruppe von Kindern und Erwachsenen entwickelt.

Die umfassenden Ziele beinhalten eine ganze Reihe von Teilzielen, wie z.B. Entwicklung der Spiel- und Bewegungsfähigkeit, der Wahrnehmungs-, Denk- und Sprachfähigkeit. Als evangelische Kindertageseinrichtung ist es ein ebenso wichtiges Ziel für uns, die Kinder in der ihnen gemäßen Weise mit der Botschaft Jesu Christi bekannt zu machen – einschließlich ausgewählter Geschichten aus dem Alten Testament.

Wir möchten sie auch ein Stück in das Leben der Kirchengemeinde mit einbeziehen.

Wie arbeiten wir mit Kindern?

Grundlage ist das Zusammenleben in der Gruppe. Es fordert gewisse äußere Rahmenbedingungen, wie z.B. Spielecken, frei zugängliches Spielzeug, Aufsicht, Anleitung und Hilfestellung durch uns. Diese pädagogische Arbeitsform nennen wir „Freispiel“, weil die Kinder sich hier in freier Weise durch die äußeren Gegebenheiten, durch andere Kinder und durch die pädagogischen MitarbeiterInnen zum intensiven Spiel anregen lassen. Intensives Spiel ist entscheidend für die weitere Entwicklung der Kinder. Dabei ist es auch wichtig, dass die Kinder auch die Möglichkeit haben, unbeobachtet zu spielen.

Wir ErzieherInnen stellen dabei gezielte Beobachtungen an, die für unsere Arbeit mit einzelnen Kindern bzw. Kleingruppen oder auch der Gesamtgruppe wichtig sind. Die Förderung einzelner Kinder oder von Kleingruppen ist in das Freispiel eingebaut. Die Themen für die Gesamtgruppe entnehmen wir dem Erlebnisbericht der Kinder in Kindergarten, Familie und Umwelt.

Durch die Arbeit der Gesamtgruppe wird auch das Freispiel der Kinder angeregt. Wir folgen bei unserer pädagogischen Arbeit also keinem festen Lehrplan, sondern bringen unsere pädagogischen Ziele und Themen in eine offene Planung für die einzelne Kindergruppe ein.

Sind in der Gruppe auch Kinder mit Beeinträchtigungen, dann sorgen wir für offene, natürliche Begegnungsmöglichkeiten mit den anderen Kindern. Die besonderen Förderungsmaßnahmen werden, soweit möglich, gemeinsam durchgeführt und kommen somit allen Kindern zugute.

Wie arbeiten wir mit Ihnen zusammen?

Durch unseren Auftrag, familienergänzend zu arbeiten, brauchen wir den ständigen Kontakt mit Ihnen. Ihre Anregungen und Ihre Mitarbeit sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Auch die Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern ist uns wichtig.

Wie arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen?

Wir schätzen die gute Vernetzung mit unseren Kooperationspartnern. Durch diese Kooperationen sind wir in der Lage, neben unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag ein vielfältiges Beratungs- und Hilfsangebot bereitzustellen.

Zur Erleichterung des Überganges vom Kindergarten zur Grundschule bzw. zur Begleitung der Schulerfahrung unserer Kinder, halten wir Verbindung zu den benachbarten Grundschulen. Einige Kinder benötigen auch die Hilfe der Sprachtherapeuten, der Erziehungsberatungsstelle o.ä.. Wir helfen mit, den Kontakt herzustellen. Von der Fachschule für Sozialpädagogik haben wir ständig Praktikanten in unserer Einrichtung.

Regelmäßigen Kontakt pflegen wir auch mit dem Jugend- und Gesundheitsamt sowie mit den für Kinder mit Beeinträchtigungen wichtigen Stellen.

Mehr Informationen über unsere Arbeit können Sie unserer Konzeption entnehmen, die wir Ihnen gerne ausleihen und die auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden ist.

Kindergartenordnung

Präambel

der evangelischen Kindertageseinrichtungen
in Remscheid-Stadt
(Gesamtverband)

Jesus Christus spricht:

**„Lasst die Kinder zu mir kommen, wehret ihnen nicht;
denn solchen gehört das Reich Gottes.
Und er herzte sie und legte die Hände auf sie
und segnete sie.“**

(Markus 10,14.16)

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen wollen wir auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes Familien ermöglichen, den eigenen Standort zu entdecken.

Wir wollen Familien einen Ort geben, an dem sie Begleitung, Unterstützung und Beratung erfahren, an dem sie Hilfen und Seelsorge angeboten bekommen, Sozialkontakte knüpfen können und ihre Kinder emotionale Sicherheit erleben.

Aufnahme des Kindes

Die Aufnahmekriterien werden vom Rat der Kindertageseinrichtung gem. § 9a Absatz 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) vereinbart und vom Presbyterium beschlossen. Die Entscheidung, in welche Gruppe des Kindergartens das Kind aufgenommen wird, liegt bei den pädagogisch tätigen Mitarbeitenden.

Öffnungszeiten

Wir haben z.Zt. folgende Öffnungszeiten:

Montags – freitags: 7.00 – 16.00 Uhr

Während der Sommerferien bleibt der Kindergarten in der Regel drei aufeinander folgende Wochen geschlossen. In welchen Wochen der Ferien die Schließung erfolgt, wird im Kindergarten frühzeitig bekannt gegeben. Ebenso bleibt die Kindertageseinrichtung in der Weihnachtszeit in der Regel fünf Werktage geschlossen. Zwischenzeitlich eintretende Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

In besonderen Fällen, wie z.B. Desinfektion des Kindergartens wegen ansteckender Krankheiten, plötzlicher Personalausfall, Durchführung einer speziellen Fortbildungsmaßnahme mit dem gesamten Erziehungsteam (Konzeptionstage), werden die Eltern rechtzeitig über eine geplante Schließung des Kindergartens benachrichtigt. Wenn Eltern die Betreuung ihres Kindes für diese Fälle nicht übernehmen können, versuchen wir mit ihnen eine andere Möglichkeit zu finden.

Täglicher Besuch

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Die pädagogische Arbeit ist jedoch so angelegt, dass sie einen regelmäßigen Besuch des Kindes erfordert. Auch die Kinder selbst brauchen ein Mindestmaß an Regelmäßigkeit, um in der Gruppe bestehen und Freundschaften schließen zu können. Die Kinder sollen den Kindergarten deshalb möglichst regelmäßig besuchen.

Bei Fernbleiben des Kindes sollte unverzüglich eine telefonische oder persönliche Benachrichtigung erfolgen. Um einen ungestörten Ablauf des Kindergartenablaufes zu gewährleisten, sind die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr zu bringen. Für die Versorgung der Kleinkinder mit Windeln und sonstigen Pflegeprodukten haben die Eltern zu sorgen.

Um den Kindern ungehindertes Spiel zu ermöglichen, ist eine zweckmäßige, wettergerechte Kleidung angebracht.

Eingewöhnung

Eine gute Eingewöhnungszeit des Kindes in unserer Einrichtung ist wichtig, darum gestalten wir diese Phase für jedes Kind individuell. Damit das Kind sich auf neue Beziehungen zu den ErzieherInnen und Kindern in seiner Gruppe einlassen kann, braucht es Zeit und die Sicherheit, nicht überfordert zu werden.

Daher kann es hilfreich sein, dass das Kind zwar regelmäßig, aber nur für einen Teil der Öffnungszeiten anwesend ist.

Gemeinsam mit den Eltern überlegen wir, zu welchen Zeiten das Kind während der Eingewöhnungszeit in der Einrichtung bleibt.

Elternmitwirkung

Die Mitwirkung der Eltern findet gem. § 9a KiBiz in der Elternversammlung, dem Elternbeirat und dem Rat der Kindertageseinrichtung statt. Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kindern bilden die Elternversammlung. Diese wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Elternbeirates. Das Verfahren über die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der jeweiligen Gremien werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt.

Vertreter und Vertreterinnen des Elternbeirates, des Personals und des Trägers bilden zusammen den Rat der Kindertageseinrichtung. Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtung haben eine beratende Funktion. Darüber hinaus besteht für jeden die Möglichkeit sich einzubringen.

Elternbeitrag

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu entrichten. Diese richten sich nach § 23 KiBiz in Verbindung mit weiteren Vorschriften der Stadt Remscheid und werden von dieser als dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) erhoben. Der Elternbeitrag rechnet sich auf zwölf Monate, das heißt, auch für den Ferienmonat ist der Beitrag zu bezahlen. Zu diesem Zweck teilt der kirchliche Träger dem Jugendamt die

Namen, Anschriften, Geburtsdaten und die Aufnahmezeiten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich mit. Darüber hinaus kann der Träger des Kindergartens ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen (§ 23 Absatz 4 KiBiz, siehe Betreuungsvertrag).

Gesundheitszeugnis

Mit ihrer Unterschrift dokumentieren die Eltern, dass sie die Belehrung nach § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz erhalten haben.

Das U-Heft und der Impfausweis des Kindes sind der Leitung der Einrichtung bei der Aufnahme vorzulegen. Ebenso sind sie bei jedem Endwicklungsgespräch mitzubringen.

Medizin/ Medikamente

Bei Langzeittherapien müssen Kinder oftmals noch Medikamente nehmen, können aber schon wieder den Kindergarten besuchen. Wir brauchen eine Verordnung des Arztes und eine gesonderte Vereinbarung mit den Eltern, sonst dürfen wir kein Medikament (auch keine Salben, keinen Hustensaft, keine homöopathischen Globuli, keine Augentropfen) verabreichen.

Sind bei einem Kind schon einmal allergische Reaktionen aufgetreten, so ist uns dies unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Bei chronischen Erkrankungen

In Ausnahmefällen, z.B. bei Kindern mit chronischen Erkrankungen, wie Diabetes, Anfallsleiden, Asthma, Allergien, Herz- Nierenerkrankungen, Rheuma, Mukoviszidose usw. kann eine Medikamentengabe unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. Die Grundmedikation müssen die Eltern selbst durchführen.
2. Die Medikamente müssen mit dem Namen des Kindes versehen sein und werden sachgerecht und kindersicher im Kindergarten gelagert.
3. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme bzw. Information des behandelnden Arztes mit folgendem Inhalt vor:
 - Beschreibung des Krankheitsbildes/ der individuellen Krankheitszeichen,
 - notwendige Verhaltensweisen der MitarbeiterInnen mit einer exakten schriftlichen Anweisung über den Zeitpunkt und die Dosierung für den Regel- und den Notfall,
 - Befürwortung des Besuchs einer Tageseinrichtung.

Im Krankheitsfall

Sollte das Kind krank sein, muss es zu Hause bleiben, auch wenn es unbedingt kommen möchte. Die Verantwortung für die Gesundheit des Kindes liegt bei den Eltern. Im Interesse der anderen Kinder darf ein Kind mit einer ansteckenden Krankheit den Kindergarten nicht besuchen.

Die Einrichtung benötigt nach einer Infektionskrankheit (Läuse, Magen- und Darmerkrankungen, Augeninfektionen u. ä.) ein Attest des Arztes, das bestätigt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bei Magen- und Darmerkrankungen (Durchfall) müssen die Kinder mindestens 48 Stunden symptomfrei zu Hause bleiben. Allergien sind schriftlich anzuzeigen.

Bei Verletzungen

Einem Kind mit längerfristigen Beeinträchtigungen (z.B. Gipsverbänden, Gehhilfen etc.) kann unter Berücksichtigung der krankheitsbedingten Behinderung und der Gruppensituation der Besuch des Kindergartens ermöglicht werden. Eine Abstimmung mit dem behandelnden Arzt muss zuvor erfolgen, bzw. es muss schriftlich vorliegen, dass gegen den Besuch des Kindergartens ärztlicherseits keine Bedenken bestehen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Durch den Auftrag des § 8a Sozialgesetzbuch achttes Buch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) sind alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verantwortlich.

Damit sind wir verpflichtet, bei der Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des körperlichen, seelischen oder geistigen Wohls des Kindes zunächst die Eltern in einem Gespräch auf diese Gefahr hinzuweisen.

Sollten diese nicht bereit oder in der Lage sein, an der Abwendung der Gefahr mitzuwirken und entsprechende

Hilfe anzunehmen, sind wir verpflichtet, diese Einschätzung dem Jugendamt mitzuteilen.

HACCP - Europäisch gültige Lebensmittelhygiene-Verordnung

Wir sind immer dankbar und auch darauf angewiesen, dass Eltern z.B. zu Festen Kuchen oder andere zubereitete Speisen mitbringen.

Die HACCP-Verordnung, die für Kindergärten gültig ist, sieht vor, dass:

- keine rohen Eier verwendet werden dürfen (keine Creme mit rohen Eiern),
- Eierspeisen (Kuchen) durchgebacken sein müssen (kein Klitsch),
- Hackfleischprodukte nicht mitgebracht werden dürfen,
- gekochte Eier nur als Fertigprodukte mitgebracht werden dürfen,
- Kuchen mit Sahne gekühlt sein müssen, bis sie uns übergeben werden,
- Salat nur mit Mayonnaise als Fertigprodukt und gekühlt mitgebracht werden darf.

Aufsicht

Die Aufsicht des Kindergartens über das Kind beginnt mit der Übergabe an die Mitarbeitenden im Gruppenraum und endet mit Abholung durch die Abholberechtigten.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Kindes muss durch die Eltern oder in deren Auftrag durch eine geeignete Person erfolgen. Diese Abholberechtigung ist im Kindergarten schriftlich anzuzeigen. Hält sich ein Kind außer-

halb der Öffnungszeiten auf dem eingefriedeten Gelände auf, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Dies ist auch bei Festen und Veranstaltungen des Kindergartens der Fall, bei denen eine aufsichtsberechtigte Person anwesend ist.

Versicherungsschutz

Für die rechtzeitige Abwendung von Unfallgefahren, die sich durch das Gebäude, die Inneneinrichtung oder aus dem zum Kindergarten gehörenden Außengelände ergeben, sorgt der Träger in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten der Einrichtung und dem zuständigen öffentlichen Amt. Kinder sind während des Aufenthaltes, beim direkten Weg zur und von der Einrichtung und bei allen Veranstaltungen gesetzlich unfallversichert. Darüber hinaus besteht für die evangelische Kindertageseinrichtung eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung, über die auch die Mitwirkenden (z.B. Eltern) bei allen Veranstaltungen abgedeckt sind.

Datenschutz

Daten, die Mitarbeitende von den Eltern oder Kindern erfahren oder durch Beobachtung erlangt haben, werden immer vertraulich behandelt und werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Ebenso sind hospitierende Eltern verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren.

Fotos/ Videos

1. Die ErzieherInnen sind im Rahmen der Bildungsdokumentation befugt, geeignete Fotos zu fertigen und diese der Dokumentation beizufügen.

2. Falls wir die Aufnahmen (Bild oder Video) für weitere Zwecke verwenden möchten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindebrief, Tageszeitung, pädagogische Abende), werden wir die Eltern in jedem Einzelfall um ihre Zustimmung bitten.
3. Eltern sind Foto- und Videoaufnahmen von Kindern im Kindergarten und deren Veröffentlichung (z.B. im Internet) untersagt.

Beschwerden

Alle Mitarbeitenden sind für Anregungen und Beschwerden jederzeit offen. Diese sind uns als konstruktive Kritik erwünscht.

Bei Beschwerden oder Anfragen, die wir nicht unmittelbar klären können, erhalten die Eltern so schnell wie möglich eine Rückmeldung.

Sollten Eltern uns Kritik nicht persönlich mitteilen wollen oder können, stehen ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sie können sich an den aktuellen Elternbeirat wenden.
- Sie können sich an die Kindergartenpfarrerin wenden.
- Sie können sich an den/ die Vorsitzende/n des Presbyteriums wenden.



Evangelische Stadtkirchengemeinde Remscheid
Schulgasse 1, 42853 Remscheid
Tel. 02191/9681-604
www.stadtkirchengemeinde.de

Evangelischer Kindergarten Himmelszelt
Buschstraße 14
42855 Remscheid
Tel: 02191/ 24211
Fax: 02191/ 4644783
E-Mail: kiga-himmelszelt@t-online.de